



Streuobst-Info

Rundbrief der ARGE Streuobst

1/2010

Editorial

März 2010

Nach zehnjährigem Bestehen als „informelle Plattform der österreichischen Streuobstinitiativen“, hat sich nun die „**ARGE Streuobst - Österreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Streuobstbaus und zur Erhaltung obstgenetischer Ressourcen**“ als Verein konstituiert. Die Gründungsversammlung erfolgt am Donnerstag 15. April 2010 in Klosterneuburg. In diesem Info werden die Motive und Ziele der Vereinsgründung dargestellt sowie die Vereinsstatuten veröffentlicht. Das Streuobst-Info wird es in der bekannten Form weiterhin geben, es wird gleichzeitig das Mitgliederinfo des Vereins sein. Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages von € 25,- ermöglicht u.a. auch die künftige Herausgabe des Streuobst-Info. Wenn Sie die Arbeit des Vereins unterstützen wollen, laden wir sie ein Mitglied zu werden. Auch Mitglieder außerhalb Österreichs sind willkommen. (Christian Holler)

Aus dem Inhalt

Vereinsgründung der ARGE Streuobst

- Einladung zur **Gründungsversammlung am Do. 15. April 2010**, Klosterneuburg, NÖ ➔
- Veranlassung, Ziele und Motive für Vereinsgründung ➔
- Die Statuten der ARGE Streuobst ➔

Kurzmeldungen / Rezensionen / Neue Obstprodukte

- EU-Richtlinie als Bedrohung für Obst-Sortenvielfalt? ➔
- Besseres Obst Online ➔
- Wildobstbäume sind „Baum des Jahres 2010“ ➔
- Obstbaumpflanzaktion in NÖ seit 13 Jahren ➔
- Fachwarte für Obst und Garten als Ausbildungsangebot in Baden Württemberg ➔
- Bestandsentwicklung von Honigbienen und Imkern in Europa ➔

Termine und Veranstaltungen

- Apr. - Aug.10: Kurse der OVA St.Andrä / Lavanttal, Ktn ➔
- 08.04.10: Vermehrung u. Anzucht von Obstgehölzen, Vortrag Österr.Gartenbauges., Wien ➔
- 09.-11.04.10: St. Mareiner Mostkost, Naturpark Obsthügelland, OÖ ➔
- 25.04.10: Kirschblütenwanderung, Naturpark Obsthügelland, OÖ ➔
- 28.04.10: Tagung Agrobiodiversität - Entwicklungen, Trends, Einflußfaktoren, Wien ➔
- 30.04.-02.05.10: Schartner Mostkost, Naturpark Obsthügelland, OÖ ➔
- 01.+02.05.10: Mostmesse St. Paul / Lavanttal, Ktn ➔
- 01.+02.05.10: Imkerei für Neueinsteiger, Limbach, Südburgenland ➔
- 13.+16.05.10: Zitrustage in der Orangerie des Schlosses Schönbrunn, Wien ➔
- 29.05.10: Sensenmähkurs, Obstparadies, Neuhaus/Klb., Südburgenland ➔
- 13.06.10: Schartner Kirschenfest, Naturpark Obsthügelland, OÖ ➔
- 26.06.10: Schartner Marillenfest, Naturpark Obsthügelland, OÖ ➔
- 10.07.10: Sommerschnitt von Obstbäumen, St. Marienkirchen, NP Obsthügelland, OÖ ➔
- 31.07.10: Sommerschnitt u. Veredelung von Obstbäumen, Arche Noah, Schiltern, NÖ ➔
- 25.09.-03.10.10: Europäische Streuobsttage im „Kulturdorf Europas“ Kirchheim, OÖ ➔
- 09.10.10: Obstsortenbestimmungstag, St. Marein bei Graz, Steiermark ➔
- 22.-25.10.10: Europom 2010, Wisley, Surrey, Großbritannien ➔
- 26.10.10: Obstsortenbestimmungstag, Mödling, NÖ ➔
- 06.11.10: Obstsortenverkostung, Scharten, Naturpark Obsthügelland, OÖ ➔
- 12.-14.11.10: Internationales Pomologentreffen, Reichelsheim/Odenwald, D ➔

Einladung zur Gründungsversammlung des Vereins



ARGE STREUOBST Österreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Streuobstbaus und zur Erhaltung obstgenetischer Ressourcen

am Donnerstag 15. April 2010, 14:00 Uhr

Ort: Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau
A-3400 Klosterneuburg, Wiener Straße 74

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Eröffnung**
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 3. Beschluss der Tagesordnung**
- 4. Berichte der Vereins-Proponenten**
- 5. Beschluss der Statuten**
- 6. Wahl von SprecherIn und Vorstand**
- 7. Bestellung der RechnungsprüferInnen**
- 8. Festlegung der Mitgliedsbeiträge**
- 9. Aktivitäten 2010**
- 10. Allfälliges**

Wahlvorschläge und Anträge zur Gründungsversammlung sind mindestens sieben Tage vor dem Termin der Gründungsversammlung schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail bei folgender Adresse einzureichen:

ARGE Streuobst
z.H. Eva-Maria Gantar
Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau
A-3400 Klosterneuburg, Wiener Straße 74
Tel: +43/(0)2243 37910-326 Fax: +43/(0)2243 26705
email: eva-maria.gantar@hblawo.bmlfuw.gv.at

Bernd Kajtna, Katharina Dianat, Eva-Maria Gantar
für die ProponentInnen des Vereins

Veranlassung, Ziele und Motive für Vereinsgründung

Die ARGE Streuobst existiert als „informelle Plattform der österreichischen Streuobstinitiativen“ seit dem Jahr 2000. Über eine Vereinsgründung wurde seit Beginn oft diskutiert, dieser Schritt aber immer wieder hintan gestellt. In einem breiten Konsens der bisher in der ARGE Streuobst tätigen Personen und Organisationen wurden nun aber die entscheidenden Weichen für die Vereinsgründung gestellt. Es wurde eine Konstruktion gefunden, bei der sowohl die Rolle eines Dachverbandes von einschlägig tätigen Organisationen erfüllt werden kann und gleichzeitig Einzelpersonen die volle Mitgliedschaft möglich ist. Letzteres ist auch deshalb wichtig, weil viele Einzelpersonen im Bereich des Streuobstbaus und der Erhaltung obstgenetischer Ressourcen tätig sind und wertvolle Arbeit leisten. Auch diesen Personen soll mit der ARGE Streuobst ein Dach geboten werden.

Wozu ein Verein?

- ➔ Legitimation nach außen
- ➔ Starkes und klares gemeinsames Auftreten nach außen
- ➔ Klare Entscheidungsstrukturen nach innen
- ➔ Klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten nach innen und außen
- ➔ Handlungsfähigkeit als Rechtsperson
- ➔ Paktfähigkeit und Projektfähigkeit

Ziele der Vereinsgründung:

- ➔ Verein auf möglichst breiter Basis.
- ➔ Mittelding zwischen Dachverband und Verein von Einzelpersonen.
- ➔ Möglichst viele aktive Einzelpersonen, Vereine, Institutionen als Mitglieder.
- ➔ Auch jene öffentlichen Stellen sollen eingebunden sein, die formal nicht ordentliche Mitglieder werden können (als „korrespondierende Mitglieder“).
- ➔ Jede/r ist Willkommen der im Bereich Streuobstbau und Erhaltung obstgenetischer Ressourcen im weitesten Sinne tätig ist.
- ➔ Regionale und inhaltliche Ausgeglichenheit sowie Berücksichtigung regionaler Besonderheiten.
- ➔ Brückenschlag zwischen Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz und Tourismus, sowie Forschung und Bildung.

Hervor zu streichen ist, dass die Bündelung der gemeinsamen Interessen im Vordergrund steht und dass durch den neuen Verein keine Konkurrenz für die Einzelorganisationen entstehen soll. Bezüglich der **Ziele des Vereins** ist im Detail auf §2 der im Anschluss folgenden Statuten hinzuweisen.

Wichtige Aspekte sind der Aufbau eines Informations- und Kooperationsnetz aller relevanten Akteure in Österreich; die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit; die Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber Behörden, Medien und anderen Organisationen; die Positionierung der österreichischen Aktivitäten in den Bereichen Streuobstbau und Erhaltung obstgenetischer Ressourcen auf allen Ebenen; die Entwicklung von Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Nutzung der Streuobstbestände sowie der obstgenetischen Ressourcen; die Förderung von pomologischem Wissen und der pomologischen Forschung.

Die wichtigsten **Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks** sind Arbeitsgruppen zu relevanten Themen; Veranstaltungen; Durchführung von Forschungsprojekten; Publikationen und Herausgabe des Streuobst-Info; Erstellung von Positionspapieren.

Die Statuten der ARGE Streuobst

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

(1) Der Verein führt den Namen **ARGE Streuobst – Österreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Streuobstbaus und zur Erhaltung obstgenetischer Ressourcen.**

(2) Er hat seinen Sitz in Klosterneuburg und erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Österreich.

(3) Die Errichtung von Zweigvereinen ist nicht beabsichtigt.

§ 2 Vereinszweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung des Streuobstbaus und die Erhaltung obstgenetischer Ressourcen in Österreich.

Der Begriff Streuobst umfasst den gesamten landschaftsprägenden extensiven Obstbau wie den bäuerlichen Obstbau, Hausgärten, Siedlerobstbau und andere extensiv bewirtschaftete Obstbestände.

Der Verein verfolgt dabei insbesondere folgende Ziele:

(1) Aufbau eines Informations- und Kooperationsnetzes und Vernetzung aller im Streuobstbau und im Bereich der Erhaltung obstgenetischer Ressourcen in Österreich relevanter Akteure – sowohl des öffentlichen und privaten Sektors, als auch der Wirtschaft und der Wissenschaft.

(2) Positionierung des Streuobstbaues im Gesamtthemenkomplex Biodiversität.

(3) Stärkung von Streuobstinitiativen und Initiativen zur Erhaltung obstgenetischer Ressourcen.

(4) Öffentlichkeitsarbeit im Streuobstbereich und zur Erhaltung obstgenetischer Ressourcen.

(5) Entwicklung von Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Nutzung der österreichischen Streuobstbestände sowie der obstgenetischen Ressourcen in Österreich.

(6) Förderung des pomologischen Wissens und der pomologischen Forschung. Identifizierung, Sammlung, Dokumentation und Verfügbarmachen von alten Sorten. Koordination und Verbesserung von Kartierungsarbeiten.

(7) Entwicklung von Maßnahmen im Bereich der Streuobstnutzung.

(8) Entwicklung von Konzepten zum naturverträglichen Umgang mit phytosanitären Problemen im Streuobstbereich und Förderung der Forschung zu bestandesbedrohenden Schaderregern.

(9) Förderung von Kooperationen zwischen Wissenschaft, lokalen und regionalen Initiativen insbesondere im Themenbereich der Sortenerhaltung und der Pflanzengesundheit.

(10) Vertretung der Interessen der Mitglieder im Sinne des Vereinszwecks gegenüber Behörden, Medien und anderen Organisationen.

(11) Positionierung und Vernetzung der österreichischen Aktivitäten im Streuobstbereich auf europäischer Ebene.

(12) Im Sinne der Multifunktionalität des Streuobstbaus, soll bei den Aktivitäten des Vereines ein Brückenschlag zwischen Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz und Tourismus, sowie Forschung und Bildung angestrebt werden. Des Weiteren sollen auch regionale Besonderheiten und Erfordernisse sowie der kulturhistorische Aspekt des Streuobstbaus beachtet werden.

Der Verein agiert überparteilich und gemeinnützig.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

Der Vereinszweck soll durch die in Abs. 1 und 2 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.

(1) Als ideelle Mittel dienen:

a) Einrichtung von Arbeitsgruppen zu relevanten Themen entsprechend den Vereinsziele gem. §2;

b) Durchführung von Veranstaltungen (Seminare, Workshops, Symposien u.a.), die den Austausch der Akteure im Sinne des Vereinszwecks fördern;

c) Durchführung von Forschungsprojekten und Mitwirkung in Forschungsprojekten;

d) Durchführung und Mitwirkung an Bildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Schulungen und Exkursionen

e) Herausgabe von Publikationen;

f) Herausgabe des Streuobst-Info als Newsletter der ARGE-Streuobst;

g) Erstellung von Positionspapieren zum Streuobstbau und zur Erhaltung obstgenetischer Ressourcen.

h) Mitarbeit bzw. Parteienstellung bei streuobstrelevanten Fragen im weitesten Sinne.

(2) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:

a) Mitgliedsbeiträge;

b) Subventionen;

- c) Erträge aus Veranstaltungen, Veröffentlichungen und vereinseigenen Unternehmungen;
- d) Spenden und Vermächtnisse.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die in den Statuten angeführten Ziele verwendet werden.

§ 4 Arten und Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche, außerordentliche und korrespondierende Mitglieder sowie Ehrenmitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder sind jene, die den Verein durch Zahlung eines Mitgliedsbeitrages fördern und sich an der Vereinsarbeit beteiligen.
- (3) Außerordentliche Mitglieder sind solche, die den Verein regelmäßig durch finanzielle Unterstützungen oder durch sonstige Dienstleistungen fördern, sich aber nicht an der Vereinsarbeit beteiligen.
- (4) Korrespondierende Mitglieder sind Mitglieder, die weder aktiv noch passiv am Vereinsleben mitwirken können, aber die grundsätzlichen Ziele des Vereins bestmöglich unterstützen wollen.
- (5) Ehrenmitglieder sind Personen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können alle physischen Personen, sowie juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften werden.
- (2) Die ordentliche oder außerordentliche Mitgliedschaft wird wirksam durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes auf Grund eines schriftlichen Aufnahmeantrages. Die Aufnahme als korrespondierendes Mitglied erfolgt durch Beschluss des Vorstandes auf Grund eines schriftlichen Antrages. Die Aufnahme kann ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden.
- (3) Bis zur Entstehung des Vereins erfolgt die vorläufige Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern durch die Vereinsgründer, im Fall eines bereits bestellten Vorstands durch diesen. Diese Mitgliedschaft wird erst mit Entstehung des Vereins wirksam. Wird ein Vorstand erst nach Entstehung des Vereins bestellt, erfolgt auch die (definitive) Aufnahme ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder bis dahin durch die Gründer des Vereins.
- (4) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, freiwilligen Austritt oder Ausschluss.
- (2) Der freiwillige Austritt kann nur mit Ende jedes Kalenderjahres (31.12.) erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens 1 (ein) Monat vorher schriftlich (Brief, Fax) mitgeteilt werden. Erfolgt die Mitteilung verspätet, so wird der Austritt zum nächsten Austrittstermin wirksam. Die Mitgliedsbeitragspflicht erlischt erst mit Wirksamkeit des Austritts.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.
- (4) Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
- (5) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den im Abs. 4 genannten Gründen von der Mitgliederversammlung über Antrag des Vorstands beschlossen werden.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen Mitgliedern zu.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Schaden erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

§ 8 Vereinsorgane

Organe des Vereines sind

- (1) die Mitgliederversammlung
- (2) der Vorstand
- (3) das Schiedsgericht
- (4) Die Rechnungsprüfung

§ 9 Mitgliederversammlung und Stimmrecht

- (1) Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet auf Beschluss des Vorstands, der ordentlichen Mitgliederversammlung oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder oder auf Verlangen der Rechnungsprüfer binnen vier Wochen statt.
- (3) Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Mitgliederversammlungen sind alle ordentlichen, außerordentlichen und korrespondierenden Mitglieder und alle Ehrenmitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekannt gegebene Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse) einzuladen. Die Anberaumung der Mitgliederversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand.
- (4) Anträge zur Mitgliederversammlung sind mindestens 7 Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail einzureichen.
- (5) Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- (6) Bei der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder.
- (7) Anzahl der Stimmrechte: Ordentliche Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Handelt es sich bei einem ordentlichen Mitglied jedoch um einen Verein, Verband oder ähnliches der mehr als 10 Einzelpersonen vertritt, so richtet sich die Anzahl der Stimmrechte nach der Mitgliederzahl und wird wie folgt festgelegt: 10 bis 50 Mitglieder = 2 Stimmen; 51 bis 500 Mitglieder = 3 Stimmen; über 500 Mitglieder = 4 Stimmen.
Verbände oder ähnliches, die aufgrund ihrer Tätigkeit mehr als 10 Personen vertreten, aber keine Mitgliederlisten führen, werden vom Vorstand nach obigem System eingestuft. Die Vorstandsentscheidung ist der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- (8) Zum Eintrittszeitpunkt haben juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften dem Vorstand eine Person bekannt zu geben, die das Mitglied in der Mitgliederversammlung vertritt. Die Übertragung des Stimmrechts auf eine andere Person ist zulässig.
- (9) Mitglieder die im Sinne von Absatz 7 mehr als 10 Einzelpersonen vertreten, haben zum Eintrittszeitpunkt dem Vorstand ihre aktuelle Mitgliederzahl mitzuteilen. Sie sind verpflichtet, Änderungen der Mitgliederzahl mitzuteilen, wenn sich die Änderung auf ihr Stimmrecht nach Absatz 7 auswirkt. Weiterhin sind sie verpflichtet, auf Verlangen des Vorstandes die angegebene Mitgliederzahl durch geeignete Nachweise zu belegen. Ungewissheiten gehen zu Lasten der Mitglieder, im Zweifel verbleibt es bei einer Stimme.
- (10) Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.
- (11) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- (12) Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Mitgliederversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Wahl des Vorstandes hat in geheimer Wahl zu erfolgen.
- (13) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Sprecher, in dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Wenn auch dieser verhindert ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.

§ 10 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- (1) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer;
- (2) Beschlussfassung über den Voranschlag;
- (3) Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüfer;
- (4) Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfern und Verein;

- (5) Entlastung des Vorstands;
- (6) Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und außerordentliche Mitglieder;
- (7) Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft;
- (8) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins;
- (9) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.

§ 11 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht zumindest aus drei Mitgliedern, und zwar aus dem Sprecher, dem Schriftführer und dem Kassier sowie höchstens aus weiteren fünf Mitgliedern.

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Vorstand hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares Vereinsmitglied als stimmberechtigtes Vorstandsmitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung einzuholen ist. Darüber hinaus können bei Bedarf vom gewählten Vorstand weitere ordentliche Mitglieder und korrespondierende Mitglieder in den Vorstand kooptiert werden, diese haben jedoch nur beratende Funktion und kein Stimmrecht.

Fällt der Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, so ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung zum Zweck der Neuwahl eines Vorstands einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung eines Kurators beim zuständigen Gericht zu beantragen, der umgehend eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen hat.

(3) Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

(4) Der Vorstand wird vom Sprecher, in dessen Verhinderung vom Schriftführer, schriftlich oder mündlich einberufen. Ist auch dieser auf unvorhersehbar lange Zeit verhindert, darf jedes sonstige Vorstandsmitglied den Vorstand einberufen.

(5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist.

(6) Die Beschlüsse des Vorstandes bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(7) Den Vorsitz führt der Sprecher, bei Verhinderung der Schriftführer. Ist auch dieser verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied oder jenem Vorstandsmitglied, das die übrigen Vorstandsmitglieder mehrheitlich dazu bestimmen.

(8) Außer durch den Tod und Ablauf der Funktionsperiode (Abs. 3) erlischt die Funktion eines Vorstandsmitglieds durch Enthebung (Abs. 9) und Rücktritt (Abs. 10).

(9) Die Mitgliederversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben. Die Enthebung tritt mit Bestellung des neuen Vorstands bzw. Vorstandsmitglieds in Kraft.

(10) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstands an die Mitgliederversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw. Kooptierung (Abs. 2) eines Nachfolgers wirksam.

§ 12 Aufgaben des Vorstands

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist das „Leitungsorgan“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- (1) Erstellung des Jahresvoranschlags sowie Abfassung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses (= Rechnungslegung).
- (2) Vorbereitung der Mitgliederversammlung.
- (3) Einberufung der ordentlichen und der außerordentlichen Mitgliederversammlung;
- (4) Verwaltung des Vereinsvermögens.
- (5) Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitgliedern.
- (6) Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereins.
- (7) Einsetzung von Arbeitsgruppen zur Erstellung von Positionspapieren.

§13 Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

(1) Der Sprecher führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Schriftführer unterstützt den Sprecher bei der Führung der Vereinsgeschäfte.

(2) Der Sprecher vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Sprechers und des Schriftführers, in Geldangelegenheiten (=

vermögenswerte Dispositionen) des Sprechers und des Kassiers. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitglieds.

(3) Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verein nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich von den in Abs. 2 genannten Vorstandsmitgliedern erteilt werden.

(4) Bei Gefahr im Verzug ist der Sprecher berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Mitgliederversammlung oder des Vorstands fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen; im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.

(5) Der Sprecher führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung und im Vorstand.

(6) Der Schriftführer führt die Protokolle der Mitgliederversammlung und des Vorstands und ist insbesondere auch für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich und koordiniert diese in Abstimmung mit dem Sprecher.

(7) Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich.

(8) Im Fall der Verhinderung des Sprechers, des Schriftführers oder des Kassiers haben die restlichen Vorstandsmitglieder aus dem Kreis des Vorstandes eine Person zu bestimmen die die jeweilige Funktion für die Dauer der Verhinderung übernimmt – für die Beschlussfassung hierüber gilt § 11 Abs. 6

§ 14 Der Geschäftsführer

Bei Bedarf kann zur Führung der Tagesgeschäfte ein Geschäftsführer vom Vorstand schriftlich bestellt werden. Dieser ist dem Vorstand unterstellt und dem Sprecher weisungsgebunden. Bis zu einem Betrag von 370,- EURO ist er einzelzeichnungsberechtigt. Der Geschäftsführer liefert einen halbjährlichen Rechenschaftsbericht an den Vorstand.

§ 15 Rechnungsprüfer

(1) Zwei Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Mitgliederversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.

(2) Den Rechnungsprüfern obliegt die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel.

(3) Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfern und Verein bedürfen der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung. Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des § 11 Abs. 8 bis 10 sinngemäß.

§ 16 Schiedsgericht

(1) Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ZPO.

(2) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmgleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Mitgliederversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.

(3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

§ 17 Auflösung des Vereins

(1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

(2) Diese Mitgliederversammlung hat auch – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist – über die Abwicklung zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Abwickler zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat.

(3) Bei Auflösung des Vereines oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszweckes ist das verbleibende Vereinsvermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung zu verwenden.

EU-Richtlinie als Bedrohung für Obst-Sortenvielfalt?

Im August 2009 wurde das österreichische Pflanzgutgesetz aus dem Jahr 1997 geändert. Anlass war eine EU Richtlinie ((2008/90/EG), die das Inverkehrbringen von Obstbäumen neu regelt. Die Folgen für Baumschulen und die angebotene Obstsortenvielfalt sind im Detail noch nicht abschätzbar. Möglicherweise kommen aber vor allem auf Baumschulen, die Nischensorten und Lokalsorten anbieten, gravierende Änderungen zu.

Die Situation bisher: Die Produktion und der Handel mit Obstsorten zählen bislang zu den wenig regulierten Märkten (Einschränkungen durch Pflanzenschutzgesetze und Verordnungen ausgenommen). Bis auf wenige geschützte dürfen heimische Baumschulen alle Sorten uneingeschränkt auf den Markt bringen. Die Auswahl an Obstsorten ist in manchen Baumschulen erfreulich groß. Die Sortenbeschreibungen für den Katalog werden von den Baumschulen und der Baumschulinnung, nach bestem Wissen und Gewissen, angefertigt.

Mit 30. März 2010 müssen die Mitgliedsstaaten die Richtlinie 2008/90/EG umsetzen. Der Artikel 7, Absatz 4 regelt den Identitätsnachweis der Obstsorten am Markt. Folglich müssen alle Sorten, die in Verkehr gebracht werden, amtlich registriert und beschrieben sein. Es entfällt die bisher bestehende Möglichkeit, wonach eine Baumschule selbst eine Sortenbeschreibung vornehmen kann. Diese Regelung wurde auch ins neue Pflanzgutgesetz (§12) übernommen. Das Gesetz lässt viele Fragen offen. Daher richtete die ARGE Streuobst Anfang März eine Anfragen an die AGES, um Antworten zu bekommen: Was sieht eine amtliche Beschreibung aus, wer kann eine Sortenbeschreibung anfertigen, mit welchen Gebühren ist zu rechnen. Eine Antwort ist ausstehend.

Die Rechtsvorschrift ist erst ab dem 30. September 2012 anzuwenden, es ist daher JETZT umso wichtiger, gegen Einschränkungen im Handel mit Obstsorten und gegen eine unverhältnismäßige Belastung von Baumschulbetrieben einzutreten, denn es ist zu befürchten, dass durch die Registrierungspflicht viele Neben- und Nischensorten vom Markt verschwinden.

Die ARGE Streuobst sieht die EU Richtlinie jedoch auch als Chance: Österreich hat sich verpflichtet, den Rückgang an Biodiversität zu stoppen und es kann nicht im Sinne der Republik sein, die Sortenvielfalt am Markt zu reduzieren. Ein von staatlicher Seite gefördertes Registrierungsverfahren für alle in Österreich vorkommenden Sorten (insbesondere die bislang unbenannten und nicht beschriebenen) könnte der EU Richtlinie genüge tun und den Handel nicht einschränken.

Eine solche Inventarisierung wäre gleichzeitig die notwendige Basis für alle weiteren Erhaltungsaktivitäten.

Verfasser:

DI Bernd Kajtna

Arche Noah

A-3553 Schiltern, Obere Straße 40

email: info@arche-noah.at

www.arche-noah.at

„Besseres Obst“ Online



Die Zeitschrift „Besseres Obst“ ist wohl den meisten die sich mit Obstbau in Österreich beschäftigen ein Begriff.

Das Jahresabo mit 11 Heften ist zum Preis von € 85,90 inkl. Ust.

und Postgebühren erhältlich, (Auslands-Jahresabo € 99,90 exkl. Ust. und inkl. Postgebühren).

Ein Probeexemplar der Zeitschrift kann über die Website bestellt werden.

Zusätzlich zur Zeitschrift gibt es das „Bessere Obst“ Online und einen elektronischen Newsletter. Das Online-Service „Besseres Obst“ bietet Fachinformationen für den Obstbau, die für den raschen Zugriff in die einzelnen Sparten gegliedert sind. Während viele der Fachbeiträge auch in der Fachzeitung "Besseres Obst" in Printform publiziert werden, können Nutzer des Onlinedienstes tagesaktuelle Meldungen abrufen und erhalten nach Anmeldung einen wöchentlichen Newsletter mit Meldungen und auch kurzfristigen Terminen, die in Printform oft nicht veröffentlicht werden können. Inhaltliche deckt „Besseres Obst“ die gesamte Palette der Obstbranche ab: Tafelobst- und Mostobstproduzenten, Edelbrenner, Likör-, Fruchtsaft- und Mosterzeuger, Baumschulen, Züchter und Vermarkter.

Der Onlinezugang kann Probeweise für 14 Tage kostenlos und unverbindlich genutzt werden (Testabo), die Zugangsbedingungen finden Sie auf der Website www.besseres-obst.at.

Kontakt:

Besseres Obst

Österreichischer Agrarverlag, Fachgruppe Wein-Obst

A-1140 Wien, Sturzgasse 1a

Tel. +43(0)1/98 177 - 163, Fax -120

email: c.erben@agrarverlag.at

www.besseres-obst.at

Wildobstbäume sind „Baum des Jahres 2010“

Die Wildobstbäume wurden vom Kuratorium Wald und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für das Jahr 2010 zu den "Bäumen des Jahres" auserkoren.

Zahlreiche Wildobstbäume, wie die Schneebirne, der Holzapfel, oder der Speierling sind aufgrund ihres geringen Vorkommens stark gefährdet und

gleichzeitig wichtige Lebensgrundlagen für andere Arten. Die Ernennung der Wildobstbäume soll die Popularität dieser Arten und ihre Verbreitung in den Wäldern und Gärten unterstützen.

Neben ihrem kulinarischen Wert haben Wildobstbäume vor allem eine wichtige ökologische Funktion: Sie bieten insbesondere Vögeln, Bienen sowie anderen Insekten einen vielfältigen Lebensraum, und spielen auch als Wildtieräsung eine wichtige Rolle. Mit dem Trend zur Hochwaldbewirtschaftung wurden die Wildobstbäume Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmend von so genannten "Brotbäumen" wie Fichte und Buche verdrängt. Zahlreiche heimische Sorten stehen bereits auf der roten Liste der gefährdeten Baum- und Straucharten des Kuratorium Wald, so Gerhard Heilingbrunner.

Die Aktion "Baum des Jahres" steht in den nächsten fünf Jahren unter dem Motto "Stopp dem Artenverlust". Den Beginn machen 2010 - dem Internationalen Jahr der Artenvielfalt - die Wildobstbaumarten. Am 21. März 2010 - dem Internationalen Tag des Waldes - wird Minister Niki Berlakovich gemeinsam mit dem Präsidenten des Kuratoriums Wald Gerhard Heilingbrunner eine Broschüre zum aktuellen Baum des Jahres präsentieren.



Kuratorium Wald

Kontakt:

Kuratorium Wald

A-1080 Wien, Alserstraße 37/16

Tel.: ++43/(0)1/406 593 8

email: kuratorium@wald.or.at

www.wald.or.at

Obstbaumpflanzaktion in NÖ seit 13 Jahren

Quelle: „Besseres Obst“ Online www.besseres-obst.at

Seit nunmehr 13 Jahren gibt es die Obstbaumpflanzaktion für die Bezirke Amstetten, Melk, Scheibbs und die Stadt Waidhofen/Ybbs. Nach wie vor werden zahlreiche Bäume bestellt, 2009 waren es 3.130 Stück. Dank des Regionalmanagements Mostviertel und der finanziellen Unterstützung der Europäischen Union, des NÖ Landwirtschaftsfonds, der NÖ Versicherung, Ybbstaler Fruit Austria GmbH, der Raiffeisenbank des Mostviertels sowie dem Lagerhaus Amstetten konnten Interessenten ein Baumset, bestehend aus einem Hochstammbaum, Baumschutz, Wühlmausgitter und Pflanzstock, zum Preis von € 11,- für landwirtschaftlich genutzte und öffentliche Flächen und € 27,- für Private erwerben – erstmals auch via Internetbestellung, was zu ca. 50 % in Anspruch genommen wurde.

Die angebotenen Sorten richteten sich nach der Pflanztradition in der Region und boten eine ergänzende Baumauswahl zur Erhaltung der Sortenvielfalt. Es umfasste etwa 80 verschiedene Arten von Mostbirnen und Mostäpfel, Speisebirnen und Speiseäpfel sowie Kirschen und Zwetschken. Bei der Erstellung der Sortenliste wurde die Feuerbrandresistenz berücksichtigt.

Da während der Aktion immer wieder Fragen zur Pflanzung und Pflege von Obstbäumen auftauchten, wurde im Rahmen der heurigen Baumaktion auch ein Lehrfilm zum Thema Obstbaumpflanzung und -pflege produziert. Bestellt werden kann die DVD beim Regionalmanagement Mostviertel.

Kontakt:

Regionalmanagement Mostviertel
A-3362 Öhling, Mostviertelplatz 1
Tel. ++43/(0)7475/ 53 340 300
www.regionalverband.at

Ausbildung zum/zur Fachwart/in für Obst und Garten in Baden Württemberg

Der Landkreis Biberach bietet seit November 2009 die landeseinheitliche Ausbildung zum/zur "Fachwart/in für Obst und Garten" an. Vom Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft (LOGL) wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum und den Fachberatern der Landkreise ein landeseinheitlicher Ausbildungsrahmenplan erarbeitet. Ziel der Ausbildung ist die Förderung des landschaftsprägenden Streuobstbaus, des Hobby-Obstbaus, der Gartenkultur und die Unterstützung eines wirksamen Naturschutzes.



Die Ausbildung gliedert sich in zwei Teile und umfasst ca. 150 Unterrichtsstunden. In der Theorie werden Grundlagen des Gartenbaus, insbesondere des Obstbaus, vermittelt. Der Praxisteil umfasst Schnittübungen, bei denen selbst mit Messer und Säge umgegangen werden muss. Abgerundet mit einigen Fach-Exkursionen können die erlernten Kenntnisse vertieft diskutiert werden.

Die Ausbildung kostet 333,- €, wobei die Prüfungsgebühr enthalten ist. Mitglieder von Obst- und Gartenbauvereinen und der Baumwartvereinigung erhalten 10 % Rabatt.

Kontakt:

Obst- und Gartenbauakademie Biberach
D-88400 Biberach, Bergerhauser Str. 36
Tel. 07351/526-702, Fax. 07351/526-703
email: post@ogab.info www.ogab.info

Bestandsentwicklung von Honigbienen und Imkern in Europa



Quelle: Helmholtz Zentrum für Umweltforschung
www.ufz.de/index.php?de=19257

Die Zahl der Bienenvölker ist in Mitteleuropa in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen. Die Zahl der Imker sank sogar europaweit seit 1985. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie, die jetzt vom Internationalen Bienenforschungsverband IBRA veröffentlicht wurde. Damit liegt erstmals ein Überblick auf europäischer Ebene zum Problem des Bienenrückgangs vor. Bisher hatte es lediglich Meldungen aus einzelnen Ländern gegeben. Da auch andere Bestäuber wie Wildbienen und Schwebfliegen im Rückgang begriffen sind, bedeute dies eine potentielle Gefahr für Bestäuberdienstleistungen, von denen viele Feldfrüchte abhängig sind.

Für die Untersuchung werteten die Forscher internationale Daten aus um die Gesamtzahl der Bienenkolonien und Imker zu berechnen - dies gibt einen ersten Überblick über die Situation in Europa. Sie ist jedoch nicht vollständig, da beispielsweise Frankreich, Spanien und einige osteuropäische EU-Staaten fehlen. Während in Europa und den USA die Zahl der Bienenvölker gesunken ist, ist sie einem Bericht der FAO von 2009 weltweit in den letzten 50 Jahren um rund 45 Prozent angestiegen.

Der Auswertung zufolge geht die Zahl der Bienenvölker in Mittel- und Westeuropa bereits seit 1965 zurück. Seit 1985 wird dieser Trend auch in Ländern wie Tschechien, Norwegen, der Slowakei und Schweden beobachtet. Im Gegensatz dazu ist in Südeuropa (Griechenland, Italien und Portugal) die Zahl der Bienenvölker zwischen 1965 und 2005 gestiegen. Dagegen nahm in allen untersuchten Ländern die Zahl der Imker ab. Die Ursache vermuten die Wissenschaftler in den sozialen und ökonomischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte. Gestiegene Einkommen hätten der Landbevölkerung andere Zuckerprodukte erschwinglich gemacht, der zunehmende Anteil an Maschinen habe den Wegzug in städtische Regionen beschleunigt und damit habe die Imkerei als Hobby an Attraktivität verloren. "Die Kosten für die Bekämpfung von Bienenseuchen können in einem Bienenvolk schnell das Einkommen eines Jahres erreichen. Damit wird es unökonomisch, Bienen in kleinem Maßstab zu halten", erklärt Dr. Simon G. Potts von der University of Reading in England. "Außerdem hat der Aufwand zur Bekämpfung von Seuchen wie der Varroa-Milbe wahrscheinlich die Attraktivität als Hobby verringert."

Mit der Untersuchung sei das Rätsel des Bienenrückganges keineswegs gelöst, betonen die Wissenschaftler, die lediglich ein weiteres Teil zum Puzzle hinzufügen konnten. Auch müssten die Daten wegen unterschiedlicher Zählweise in den Ländern vorsichtig interpretiert werden. "Durch die beschränkte Aussagekraft ist es weder möglich, die tatsächlichen Treibkräfte für den Bienenrückgang in Europa zu identifizieren noch die Trends komplett zu erfassen. Dazu ist es nötig, die Erfassungsmethoden für die Bienenvölker zu standardisieren. Erst dann wird es möglich sein, den Bienenschwund zu verstehen und langfristig Gegenmaßnahmen zu ergreifen", ergänzt Dr. Josef Settele vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ).

Der Verlust an Bestäubern wie Bienen, Hummeln und Schmetterlingen ist einer von vier Schwerpunkten des EU-Projektes ALARM "Assessing Large scale environmental Risks for biodiversity with tested Methods" und war das größte Forschungsprojekt der EU im Bereich Biodiversität. Über 200 WissenschaftlerInnen aus 35 Ländern und 68 Partnerorganisationen haben zwischen 2004 und 2009 an diesem Forschungsprojekt gearbeitet, das Josef Settele vom UFZ zusammen mit sechs Kollegen koordiniert hat.

Kontakt:

Dr. Josef Settele
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)
D-04318 Leipzig, Permoserstr. 15
email: josef.settele@ufz.de www.ufz.de

Termine & Veranstaltungen

**Obstbau- und Verarbeitungskurse
der OVA der LW-Kammer Kärnten, St. Andrä/L.**
April bis August 2010



was? Veredlung von Obstgehölzen
wann? Donnerstag, 15. April 2010; 9:00 - 16:00
Programm Theorie und Praxis der Obstbaumveredlung
Preis: 25 € (begrenzte Teilnehmerzahl); Ort: OVA St. Andrä
Referenten: OM Josef Quendler; OM Dietmar Kainz


was? Herstellung von Fruchtlikören und Ansatzschnäpsen
wann? Donnerstag, 6. Mai 2010; 9:00 - 16:00
Programm Grundlagen der Likörherstellung: Ausgangsprodukt: Saft aus heim. Früchten und Obstbrand aus der Abfindungsbrennerei; Herstellungsempfehlungen; Rechtliche Rahmenbedingungen: Kennzeichnung, Lebensmittelkodex, Brennrecht; Verkostung typischer Fruchtsaftliköre.
Referenten: Ing. Siegfried Quendler
Preis: 25 € (begrenzte Teilnehmerzahl); Ort: OVA St. Andrä

was? Sommerschnitt von Obstgehölzen
wann? Donnerstag, 26. August 2010; 9:00 - 16:00
Programm Sommerliche Schnittmaßnahmen im Obstbau
Preis: 25 € (begrenzte Teilnehmerzahl); Ort: OVA St. Andrä
Referenten: OM Josef Quendler; OM Dietmar Kainz


Info: Auskunft und Anmeldung zu allen Kursen der OVA:
LK-Kärnten, Tel. ++43/ (0)463/5850-1427 (Fandl-Moser Karoline)
email: obstbau@lk-kaernten.at www.ova-online.at

was? Vermehrung und Anzucht von Obstgehölzen
wann? 08.04.2010, 18:00
wo? Österreichische Gartenbau-Gesellschaft
A-1220 Wien, Siebeckstraße 14
Programm Vortrag von Ing. Rudolf Novak (ÖGG-Fachgruppe Obstbau)
€ 5,- (mit GrünCard / für ÖGG-Mitglieder frei)
Info: Österreichische Gartenbau-Gesellschaft
A-1220 Wien Siebeckstraße 14, Top 1.4
Tel.: ++43/(0)1/512 84 16 Fax: ++43/(0)1/ 512 84 16 17
www.oegg@garten.or.at



was?	St. Mareiner Mostkost	
wann?	Fr. 09.04. bis So. 11.04.2010	
wo?	Veranstaltungszentrum St. Marienkirchen/P.	
Programm	<p>50. Samareiner Mostkost</p> <p>Die besten Moste der Samareiner Bauern, sowie feine Jausen-Schmankerl, erwarten Sie auch heuer wieder bei der traditionellen Mostkost am Wochenende des „weißen Sonntages“ im Veranstaltungszentrum Samarein. Ob Süßes oder Saures und zum „Drüberstreuen“ den einen oder anderen Schnaps aus eigener Erzeugung, gerne verwöhnt Sie das Team des Obstbauvereines mit regionalen Spezialitäten und ist 3 Tage lang um ihr leibliches Wohl bemüht. Ein weiterer Höhepunkt ist der Samareiner Kirtag sowie der Tag der offenen Tür im Most- und Heimatmuseum. Genießen sie Scharntner Most unter blühenden Birnbäumen</p>	
Info:	<p>Naturparkbüro Obst-Hügel-Land: A-4076 St. Marienkirchen/P., Kirchenplatz 1 Tel.: (+43) 07249 47112-25 email: info@obsthuegelland.at www.obsthuegelland.at</p>	

was?	Kirschblütenwanderung	
wann?	So. 25.04.2010, ab 10:00	
wo?	Scharten	
Info:	<p>Naturparkbüro Obst-Hügel-Land: A-4076 St. Marienkirchen/P., Kirchenplatz 1 Tel.: (+43) 07249 47112-25 email: info@obsthuegelland.at www.obsthuegelland.at</p>	

was?	Tagung Agrobiodiversität Entwicklungen, Trends, Einflußfaktoren Veranstalter: Netzwerk Land und Umweltdachverband	
wann?	Mittwoch 28.04.2010, 09:15 bis 16:30	
wo?	Universität für Bodenkultur, Wien	
Programm	<p>Agrobiodiversität – die landwirtschaftliche Vielfalt der Nutzpflanzen und Nutztiere und der Agrarökosysteme – zeichnet sich durch einige Besonderheiten aus, die sie vom Rest der biologischen Vielfalt unterscheiden. Nutzpflanzen und Nutztierassen sind das direkte Ergebnis menschlicher Bestrebungen, Tiere und Pflanzen den Bedürfnissen des Menschen anzupassen. Die daraus resultierende Vielfalt ist das Ergebnis einer jahrtausendealten Züchtungsarbeit.</p> <p>Die Tagung “Agrobiodiversität - Entwicklungen, Trends, Einflußfaktoren” umreißt zum einen, welche soziale, ökologische und ökonomische Bedeutung Agrobiodiversität hat, wie sie sich im Laufe der Geschichte entwickelt hat und welche aktuellen Projekte sich der Agrobiodiversität annehmen.</p> <p>Besonders hervorgehoben werden auch all jene Faktoren, die zum Rückgang von Agrobiodiversität führen.</p>	

Zum anderen werden Spannungsfelder, von welchen die Entwicklung von Agrobiodiversität abhängt, aufgezeigt. Einflüsse von Handel und Konsum auf Agrobiodiversität werden ebenso thematisiert, wie die Bedeutung von einerseits industrieller, und andererseits bäuerlicher Züchtung für Artenvielfalt in der Landwirtschaft und Vielfalt der Landschaften. Mögliche Trends für die Zukunft der Agrobiodiversität werden diskutiert.

Am Rande der Tagung wird Organisationen, die sich mit Pflanzen- und Tiervielfalt in der Landwirtschaft befassen, die Möglichkeit geboten, sich und ihre Tätigkeitsfelder zu präsentieren.

Anmeldeschluss ist der 21. April 2010.

Info:

Netzwerk Land

Tel.: ++43/(0)1-4011347

email: uwd@netzwerk-land.at

www.netzwerk-land.at/umwelt/veranstaltungen/agrobiodiversitaet

was?

Schartner Mostkost

wann?

Fr. 30.04. bis So. 02.05.2010

wo?

Jausenstation Beißl, Herrnholz 17, Scharten

Programm

Genießen sie Schartner Most unter blühenden Birnbäumen

Info:

Naturparkbüro Obst-Hügel-Land:

A-4076 St. Marienkirchen/P., Kirchenplatz 1

Tel.: (+43) 07249 47112-25

email: info@obsthuegelland.at www.obsthuegelland.at



was?

Mostmesse 2010

wann?

1. und 2. Mai 2010

wo?

Kompetenzzentrum Zogglhof, St. Paul / Lavanttal

Programm

Internationale Plattform und Fachmesse für Most, Saft und Schnaps aus bäuerlicher Produktion Auszeichnung der eingereichten Produkte Prämierung der Alpe-Adria-Sieger

Info:


Verein der Mostbarkeiten


A-9470 St. Paul, Zogglhof, Hundsdorf 2,


Tel. 04357-3141, Fax: 04357-2142


email: mostbarkeiten@gmx.at www.mostbarkeiten.at



was?	Imkerei für Neueinsteiger	
wann?	1. und 2. Mai 2010	
wo?	Imkerei Ingolf Hofmann Hofried 5, A-7543 Limbach i. Burgenland	
Programm	Das Seminar will Begeisterung für die Bienenhaltung wecken und Grundlagen für den erfolgreichen Beginn einer Imkerei schaffen. Im Vordergrund stehen ein preiswerter Einstieg und die rationelle Arbeit mit Bienen. Vorgestellt wird die Magazin-Betriebsweise. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Anschaffung von Bienenwohnungen und Bienenvölkern zu treffen. In der Praxis werden die grundsätzlichen Tätigkeiten am offenen Bienenstock vermittelt (Verhalten des Imkers, Erweitern, Aufsetzen, Schwarmverhinderung). Kursbeitrag des LFI Burgenland € 30,-	
Info:	Ingolf Hofmann Tel. ++43/(0)3328-32171 email ingolf.hofmann@aon.at www.lfi.at	


was?	10. Wiener Zitrustage	
wann?	Do. 13. bis So. 16. Mai 2010 jeweils 10–18 Uhr	
wo?	Orangerie Schlosspark Schönbrunn Eingang Meidlinger Tor	
Programm	Mitte Mai jeden Jahres ist die Orangerie in Schönbrunn für einige Tage erfüllt vom betörenden Blütenduft hunderter Zitruspflanzen. Im Rahmen der von der Österreichischen Gartenbau-Gesellschaft und den Österreichischen Bundesgärten veranstalteten Informations- und Verkaufsausstellung werden zahlreiche, teilweise über 180 Jahre alte Pflanzen aus der historischen Sammlung der Bundesgärten gezeigt. Man findet verschollene und wieder entdeckte Zitrusraritäten mit bizarr geformten Früchten und Blättern, wie die 'Deutsche Landsknechthose', 'Riesen-Zitronat-Zitrone' oder 'Buddahs Hand'. Im Ausstellungsbereich können sich die Besucher der Zitrusstage über die Entstehung des Zitruskultes an Fürstenhöfen und die historische Entwicklung der Orangerien sowie über die Pflege der nicht ganz anspruchslosen Gewächse informieren. Eine Sonderschau des Gartenbaumuseums rundet den Ausstellungsbereich ab. Die Besucher können diese Veranstaltung nutzen, um ihre Sammlungen zu vergrößern. An kaum einen anderen Ort findet man so viele verschiedene Raritäten angeboten wie bei den Zitrustagen. Am Fachbuchstand können Sie Literatur zum Thema erstehen, und für Beratungsgespräche stehen Fachleute zur Verfügung. Führungen, ein Kinderprogramm und Labestationen für Körper und Seele runden das Programm ab. Eintritt: € 4,- (für Mitglieder der ÖGG € 3,-)	
Info:	Österreichische Gartenbau-Gesellschaft A-1220 Wien Siebeckstraße 14, Top 1.4 Tel.: ++43/(0)1/512 84 16 Fax: ++43/(0)1/ 512 84 16 17 www.oegg@garten.or.at	

was?	Sensenmähkurs	
wann?	29. Mai, 8:00-13:00 Uhr	
wo?	Obstparadies Fam. Lendl Neuhaus am Klausenbach, Südburgenland	
Programm	Sensenmähkurs mit Franz Lex. Ein bunter Mix aus Theorie und Praxis. Nehmen Sie - falls vorhanden - Sense, Sichel, Wetzstein, Dengelstock und Dengelhammer mit. Anmeldung erbeten.	
Info:	Obstparadies Familie Lendl A-8385 Neuhaus/Klb., Kalch 39 ++43/(0)3329/2704 oder ++43/(0)664/8643186 email : office@obstparadies.at www.obstparadies.at	


was?	Schartner Kirschenfest	
wann?	So. 13.06.2010, ab 10 Uhr	
wo?	Fam. Steiner, Roitham 2, Scharten	
Programm	Kirschenmarkt, Kirschenspezialitäten, Kirschkern-Weitspucken, Rahmenprogramm	
Info:	Naturparkbüro Obst-Hügel-Land: A-4076 St. Marienkirchen/P., Kirchenplatz 1 Tel.: (+43) 07249 47112-25 email: info@obsthuegelland.at www.obsthuegelland.at	

was?	Schartner Marillenfest	
wann?	Sa. 26.06.2010, ab 14 Uhr	
wo?	Firlingerhof, Rexham 27, Scharten	
Programm	Marillenfest mit ORF-Radiobühne, Marillenspezialitäten, Rahmenprogramm	
Info:	Naturparkbüro Obst-Hügel-Land: A-4076 St. Marienkirchen/P., Kirchenplatz 1 Tel.: (+43) 07249 47112-25 email: info@obsthuegelland.at www.obsthuegelland.at	


was?	Sommerschnitt von Obstbäumen	
wann?	Sa. 10.07.2010, 9-12 Uhr	
wo?	Obstlehrgarten St. Marienkirchen	
Programm	Sommerschnittkurs von Obstgehölzen Vortragender: Ing. Eduard Stützner Kosten: € 7,- inkl. Kursunterlagen	
Info:	Naturparkbüro Obst-Hügel-Land: A-4076 St. Marienkirchen/P., Kirchenplatz 1 Tel.: (+43) 07249 47112-25 email: info@obsthuegelland.at www.obsthuegelland.at	


was?	Sommerschnitt u. Veredelung von Obstbäumen	
wann?	31.07.2010, 9-16 Uhr	
wo?	ARCHE NOAH Schaugarten Obere Straße 40, 3553 Schiltern	
Programm	Sommerschnitt u. Veredelung von Obstbäumen Kosten EUR 41,- inkl. Kursunterlagen. Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin, begrenzte Teilnehmerzahl	
Info:	ARCHE NOAH Tel. ++43/(0)2734-8626 Fax. ++43-/(0)2734-8627 email info@arche-noah.at www.arche-noah.at	

was?	Europäische Streuobsttage in Verbindung mit Kirchheim als Kulturdorf Europas
wann?	25.09.-03.10.2010
wo?	Fachvorträge „Mitten im Dorf“ in Kirchheim im Innkreis im Kulturdorf Europas 30.09.2010 in A-4932 Kirchheim, Oberösterreich Obstausstellung & Rund ums Obst im Obsterlebnisgarten Lohnsburg Samstag, 25.9.- Sonntag, 3.10.2010
Info	Obstinitiative Inn-Salzach - Landobstland Hans Hartl A-4932 Kirchheim, Edt 12 Tel. +43 / (0)664 / 4300695 email: info@landobstland.org www.landobstland.org

was?	Obst – Sortenbestimmungstag	
wann?	09.10.2010, 10-17 Uhr	
wo?	Hauptschule St. Marein A-8323 St. Marein bei Graz, Markt 15	
Programm	Mitgebrachte Obstsorten werden von Pomologen der ARCHE NOAH bestimmt. Die bestimmten Früchte werden zu einer Ausstellung zusammen gestellt, die die Sorten der Region zeigt. Mitveranstalter: Region Hügelland östlich von Graz und HS St. Marein. Eintritt: frei.	
Info:	ARCHE NOAH Tel. ++43/(0)2734-8626 Fax. ++43-/(0)2734-8627 email info@arche-noah.at www.arche-noah.at	

was?	EUROPOM 2010	
wann?	Fr. 22.10. bis Mo. 25.10.2010	
wo?	Gartenanlage der Royal Horticultural Society Wisley / Surrey, Großbritannien	
Programm	Gastgeber und Organisator wird die Royal Horticultural Society (RHS) in ihren berühmten Gartenanlagen in Wisley (Surrey) sein. Den Auftakt des Veranstaltungswochenendes in Wisley bildet am Freitag 22. Oktober das "Taste of Autumn Festival", das bei den Gartenliebhabern Englands alljährlich großen Anklang findet. Vom Samstag 23.10. bis Montag 25.10. schließt sich die EUROPOM 2010 an. Für den Montag ist außerdem ein Symposium mit Vorträgen zu aktuellen Themen geplant. Die Kombination beider Veranstaltungen bietet Obstliebhabern und Experten ein interessantes und abwechslungsreiches Programm. Wisley mit den sehenswerten Gartenanlagen ist vielen Garten- und Obstliebhabern, aber auch den Fachleuten in Großbritannien und darüber hinaus, ein Begriff. Jedes Jahr wird mit einem umfangreichen, vielseitigen Veranstaltungsangebot in Wisley ausgezeichnete Arbeit geleistet. Die prächtigen Lokalitäten, Gärten und Anlagen von Wisley mit ihrem historischen Ambiente bieten einen wundervollen Rahmen für die EUROPOM. Ziel ist es letztendlich, durch die EUROPOM 2010 das Interesse an der Sortenvielfalt und dem Obstbau in Europa zu wecken und zu fördern.	
Info	www.europom.be	

was?	Obst – Sortenbestimmungstag	
wann?	26.10.2010, 10-17 Uhr	
wo?	Ökogarten Mödling, A-2340 Mödling, Guntramsdorferstraße 16/1	
Programm	Mitgebrachte Obstsorten werden von Pomologen der ARCHE NOAH bestimmt. Die bestimmten Früchte werden zu einer Ausstellung zusammengestellt, die die Sorten der Region zeigt. Eintritt: frei.	
Info:	ARCHE NOAH Tel. ++43/(0)2734-8626 Fax. ++43-/(0)2734-8627 email info@arche-noah.at www.arche-noah.at	

was?	Obstsortenverkostung	
wann?	Sa. 06.11.2010, 16-22 Uhr	
wo?	Jausenstation Beißl, Herrnholz 17, Scharten	
Programm	Obstsortenverkostung mit Vorträgen, Most- und Saftverkostung	
Info:	Naturparkbüro Obst-Hügel-Land: A-4076 St. Marienkirchen/P., Kirchenplatz 1 Tel.: (+43) 07249 47112-25 email: info@obsthuegelland.at www.obsthuegelland.at	

was?	Internationales Pomologentreffen
wann?	12. bis 14.11.2010
wo?	Reichelsheim / Odenwald, Deutschland
Info:	Petra und Hans Vogler D-64385 Reichelsheim, Reichelsheimer Weg 8 email: vogel-haus@t-online.de

Impressum:



ARGE STREUOBST Österreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Streuobstbaus und zur Erhaltung obstgenetischer Ressourcen

c/o Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau
A-3400 Klosterneuburg, Wiener Straße 74

Tel. ++43/(0)676-83555455 email: info@arge-streuobst.at www.arge-streuobst.at

Die ARGE Streuobst bezweckt die Förderung des Streuobstbaus und die Erhaltung obstgenetischer Ressourcen in Österreich. Eines ihrer Ziele ist die Vernetzung aller am Streuobstbau interessierten Personen und Organisationen in Österreich. Das Streuobst-Info berichtet über streuobstbezogene Aktivitäten und Projekte, neue Obstprodukte und aktuelle Termine in Österreich und den angrenzenden Gebieten.

Redaktion Streuobst-Info: Christian Holler, Katharina Dianat, Andreas Spornberger

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge im Streuobst-Info, geben ausschließlich die persönliche bzw. fachliche Meinung der jeweiligen AutorInnen wieder.

Beiträge und Terminankündigungen per e-mail erbeten an: streuobst-info@gmx.at

Beiträge sollten den Umfang einer A4-Seite (12 Pkt., inkl. Abb.) nicht überschreiten; Redaktionelle Änderungen und Kürzungen vorbehalten.